



Wahl der Baukommission für die Amtsperiode 2021/24

A) Ausgangslage

Nach Art. 5 BauG bezeichnet der Gemeinderat eine Baukommission, die sich aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern zusammensetzt und der mindestens ein Baufachmann angehören muss (s.a. Art. 27 Ziff. 15 Gemeindeverfassung).

Während der Amtsperiode 2017/20 gehörten der Kommission zuletzt an:

Als Mitglieder

Boner Andreas

Gujan Erwin

Schiegg Marco

Als Stellvertreter

Jecklin Marcel

Zimmermann Marco

B) Wahlen

1. Wahl von 3 Mitgliedern für die Baukommission

2. Wahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern für die Baukommission

Klosters, 18. Dezember 2020/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Kurt Steck

Der Gemeindegeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse